



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**Neue EBM-Regelung vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021** ..... Mehr auf Seite 2

Betreffen die telefonischen Konsultationen und die Zuschläge zu den Chronikerpauschalen.

**Neue EBM-Regelung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022** ..... Mehr auf Seite 3

Betreffen das Ausstellen einer Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) einschließlich Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA.

**Rückwirkende EBM-Änderungen zum 01.01.2021** ..... Mehr auf Seite 3

Es betrifft die Ausnahmeregelung für die Abrechnung der Dialysewochenpauschale bei Hämodialyse (GOP 40823).

**EBM-Änderungen zum 01.04.2021** ..... Mehr auf Seite 3

Weitere EBM-Anpassungen betreffen u. a. die Anwendung von Lynparza®, die Berechnungsfähigkeit Urethradruckprofilmessung für Fachärzte für Kinderchirurgie, Anpassung der Berechnungsfähigkeit kardiorespiratorische Polygraphie und Polysomnographie.

**Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz** ..... Mehr auf Seite 5

Auch für das Jahr 2021 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten abgeschlossen.

**Letzter Aufruf zur Meldung offener Sprechstunden** ..... Mehr auf Seite 5

Bis zum 30.04.2021 können noch die offenen Sprechstunden an die KVT gemeldet werden.

**Weitere Informationen** ..... Mehr auf Seite 6

... erhalten Sie zur Verlängerung der Nachweispflicht für Fortbildungen, zu den Richtgrößen im Heilmittelbereich 2021 und aktuelle Informationen zu den Corona-Schnelltests.

**Kurz informiert** ..... Mehr auf Seite 7

... werden Sie u. a. über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen und zu dem neuen TE/EWE-Formular ab 01.04.2021.

**Fortbildungen und weitere Termine** ..... Mehr auf Seite 7

... betreffen die Webinare der KVT für die Monate April und Mai, das Webinar zum telemedizinischen Projekt TELEARZT® und die Online-Fortbildung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“.

**Amtliche Bekanntmachungen** ..... Mehr auf Seite 8

... betreffen u. a. die Änderung des HVM, den 1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2021, die Richtgrößen für 2. bis 4. Quartal 2021 für Heilmittel und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.04.2021.

## Neue EBM-Regelungen vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021

### 1. Telefonische Konsultationen

- Für Hausärzte/Kinder- und Jugendärzte heißt das, die **GOP 01434** unterliegt nicht dem Gesprächsbudget.
- Für die Fachgruppen der Kapitel 14, 16, 21, 22 und 23 heißt das, die **GOP 01433** wird ohne Höchstwertregelung vergütet.
- Für die übrigen Fachärzte heißt das, sie erhalten die telefonischen Gesprächsleistungen der **GOP 01434** auch dann honoriert, wenn eine Grundpauschale der Kapitel 5 bis 11, 13, 15, 18, 20, 26 oder 27 oder eine Konsiliarpauschale zur Abrechnung kommt.

**Achtung!** Diese Neuregelung erfordert ein händisches Nacharbeiten der o. g. Fachgruppen für deren Abrechnungsdaten ab 01.01.2021, wenn die **GOP 01434** im Fall neben der Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet werden soll.

### 2. Änderungen bei den Zuschlägen zu den Chronikerpauschalen

Die Zuschläge zu den haus- und kinderärztlichen Chronikerpauschalen (**GOP 03221/04221**) können jetzt auch bei mindestens einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) und zusätzlich einem APK im Rahmen einer Videosprechstunde oder eines telefonischen APK berechnet werden.

- » Diese Neuregelung erfordert in den meisten Fällen keine händische Nacharbeit der Abrechnungsdaten ab 01.01.2021, da wir diese Regelung in den Fällen mit vorhandener **GOP 01434** oder **01450** von Amts wegen umsetzen können.
- » Nicht durch die KV umsetzbar ist folgende Konstellation:
  1. Behandlungstag (BHT) mit telefonischer Beratung nach **GOP 01435**. Ohne **GOP 01434**, da keine 5 Minuten Gesprächsdauer.
  2. BHT des Chronikers mit persönlichem APK.  
Abrechnung:
    1. BHT = ~~GOP 01435~~
    2. BHT = **GOP 03002** + **GOP 03220**

Nach der jetzt angepassten Leistungslegende der **GOP 03221** darf diese weiterhin als Zuschlag zur **GOP 03220** berechnet werden, wenn ein zweiter APK zustande kommt. Dieser kann jetzt vorübergehend auch per Telefon oder Videosprechstunde stattfinden. Somit hat der Arzt nach der neuen Leistungslegende Anspruch auf die **GOP 03221** an dem ersten Tag in dem folgenden Beispiel. Denn im BHT ist die **GOP 03220** abgerechnet und es fand ein zweiter Kontakt statt, nämlich am 1. BHT. Somit muss der Arzt in dieser Konstellation am 1. BHT die **GOP 03221** abrechnen!

Und so sieht die Abrechnung dann aus:

1. BHT = **GOP 03221**
2. BHT = **GOP 03003** + **GOP 03220**

Abgewandeltes Beispiel mit 6 minütigem Gespräch am 1. BHT:

1. BHT = **GOP 01434** → Zusetzung der **GOP 03221** durch KV
2. BHT = **GOP 03003** + **GOP 03220**

Für Kinderärzte (Kapitel 4 EBM) gelten die Beispiele analog.



Informationen: EBM → Aktuelles:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 4)

## Neue EBM-Regelung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022

- **Aufnahme der GOP 01470 für das Ausstellen einer Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)**

- » Wenn Sie seit 01.01.2021 eine DiGA verordnet haben, können Sie je Erstverordnung bei dem Patienten die GOP 01470 abrechnen. Das müssen Sie händisch nacharbeiten.
- » Bei Erstverordnung mehrerer DiGA je Versicherten im Behandlungsfall ist die GOP 01470 je Erstverordnung mit Angabe der verordneten DiGA als Begründung berechnungsfähig.
- » Die GOP 01470 ist nicht für Kinder- und Jugendmediziner berechnungsfähig.

- **Aufnahme der GOP 01471 für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA somnio**

Die GOP 01470 und 01471 können auch abgerechnet werden, wenn die Verordnung in einer Videosprechstunde erfolgt.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 4)



DiGA-Verzeichnis des BfArM:  
<https://diga.bfarm.de>

## Rückwirkende EBM-Änderung zum 01.01.2021

- **Ausnahmeregelung: Dialysewochenpauschale bei Hämodialyse (GOP 40823)**

Der Bewertungsausschuss hat sich auf eine Ausnahmeregelung für die Abrechnung der Dialysewochenpauschale bei Hämodialyse (GOP 40823) für den Fall der Vorverlegung einer Dialyse aufgrund sozialer Aspekte von einem Montag auf den vorherigen Sonntag verständigt, wenn eine entsprechende Begründung vorliegt. Diese muss in der Abrechnung angegeben werden. Die Ausnahmeregelung wurde in die Nr. 1 der Bestimmungen des Abschnitts 40.14 EBM zum 01.01.2021 aufgenommen.

## EBM-Änderungen zum 01.04.2021

### 1. Anpassung des EBM aufgrund der Fachinformation zu Lynparza®

Die Anwendung von Lynparza® (Wirkstoff Olaparib) wurde um die Indikationen Adenokarzinom des Pankreas und Prostatakarzinom unter jeweils spezifischen Anwendungsvoraussetzungen erweitert. Hierfür ist eine Untersuchung auf eine BRCA1/2 Mutation in der Keimbahn erforderlich. Der Leistungsinhalt der **GOP 11601** wird entsprechend erweitert.

Gemäß der Fachinformation kann für das Anwendungsgebiet Prostatakarzinom diese Untersuchung alternativ im Tumorgewebe durchgeführt werden. Hierfür wird der Leistungsinhalt der **GOP 19456** entsprechend erweitert.

### 2. Anpassung der Präambel 7.1 Nr. 3 EBM der Berechnungsfähigkeit Urethradruckprofilmessung für Fachärzte für Kinderchirurgie

- » Fachärzte für Kinderchirurgie können gemäß Satz 2 Nr. 3 der Präambel 7.1 EBM die **GOP 26310, 26311, 26313 und 26320** berechnen.
- » Die **GOP 26312** „Urethradruckprofilmessung mit fortlaufender Registrierung“ ist bereits fakultativer Leistungsinhalt der GOP 26313 für Fachärzte für Kinderchirurgie.
- » Die Aufnahme der GOP 26312 in die Präambel 7.1 Nr. 3 EBM ist die Klarstellung, dass die GOP 26312 von Fachärzten für Kinderchirurgie ab 01.04.2021 berechnet werden kann.

### 3. Anpassung der Berechnungsfähigkeit kardiorespiratorische Polygraphie und Polysomnographie im EBM aufgrund der Anpassung der Qualitätsvereinbarung

Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie sowie Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie können ab 01.04.2021 auch die [GOP 30900](#) „kardiorespiratorische Polygraphie“ und [GOP 30901](#) „kardiorespiratorische Polysomnographie“ abrechnen.

Diese Gebührenordnungspositionen sind genehmigungspflichtig. Der Abschnitt 30.9 im EBM wird entsprechend angepasst.

### 4. Neue GOP zur Anwendung der Arzneimittel Piqray® und Hepcludex®

Zur Verabreichung der Arzneimittel Piqray® und Hepcludex® werden zum 01.04.2021 mehrere neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

#### • Piqray® zur Therapie des Mammakarzinoms

Das Arzneimittel Piqray® dient der gezielten Behandlung von postmenopausalen Frauen und von Männern mit einem Hormonrezeptor (HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2) negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom, bei denen eine PIK3CA-Mutation am Tumorgewebe oder in einer Plasmaprobe nachgewiesen wurde.

Die [GOP 19462](#) und [19463](#) werden zur Untersuchung zirkulierender Tumor-DNA in den EBM aufgenommen.

#### • Hepcludex® zur Behandlung der chronischen Hepatitis D

Das Arzneimittel Hepcludex® dient der Behandlung der chronischen Hepatitis D. Es werden zum Nachweis einer HDV-Infektion und zur Therapieüberwachung und -steuerung zwei Leistungen ([GOP 32855](#) und [32856](#)) in den EBM aufgenommen.

Sofern gemäß der Fachinformation eines Arzneimittels eine Überwachung auf eine Reaktivierung einer HBV-Infektion nach Abschluss oder Abbruch einer Therapie vorgesehen ist, hat der Bewertungsausschuss hierfür die [GOP 32857](#) in den EBM aufgenommen.



Beschlüsse des Bewertungsausschusses unter <http://institut-ba.de>

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:  
abrechnung@kvt.de

## Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz

Auch für das Jahr 2021 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten abgeschlossen. Damit werden weiterhin für alle AOK PLUS-Patienten bei Abgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels im Rahmen einer Gesamtreferenzfallwertprüfung stets nur die Kosten des preisgünstigsten austauschbaren Generikums in die Verordnungskosten der Praxis eingehen und von der Prüfungsstelle erfasst werden. Bei der Zielquotenprüfung soll diese Differenz erst im Prüfverfahren selbst und nur im Bereich der Nichtleitsubstanzen kostenmindernd wirken.

Die AOK PLUS trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

Ihre Ansprechpartner:  
Dr. Anke Möckel,  
Tel. 03643 559-760  
Dr. Urs Dieter Kuhn,  
Tel. 03643 559-767  
Thomas Kaiser,  
Tel. 03643 559-771



Vereinbarung Praxis-  
besonderheiten unter  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)

## Letzter Aufruf zur Meldung offener Sprechstunden

Derzeit haben ca. 31 Prozent der meldepflichtigen Ärzte offene Sprechstunden angezeigt (s. Tabelle auf Seite 6). Diese sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Internet zu veröffentlichen.

Bevor wir unserer Veröffentlichungspflicht nachkommen, möchten wir Sie nochmals auf die Regelungen hinweisen.

- **Arztgruppen, die offene Sprechstunden melden müssen:**

Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, HNO-Heilkunde, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nervenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neurologie und Psychiatrie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Plastische und Ästhetische Chirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie.

- **Anzahl der Sprechstunden richtet sich nach dem Versorgungsauftrag:**

- 5 offene Sprechstunden bei vollem Versorgungsauftrag,
- 3,75 offene Sprechstunden bei einem dreiviertel Versorgungsauftrag,
- 2,5 offene Sprechstunden bei einem halben Versorgungsauftrag,
- 1,25 offene Sprechstunden bei einem viertel Versorgungsauftrag.

Kontakt per E-Mail:  
[arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)

Offene Sprechstunden sind Bestandteil der Gesamtsprechstunden im Umfang von 25 Stunden bei einem vollen Versorgungsauftrag.

**Erinnerung!** Letzter Termin zur Meldung der Sprechstunden ist der 30.04.2021.

Zwei Möglichkeiten zum Melden der Sprechstunden:

- Die Eingabe der Sprechstunden ist entweder über unser [Mitgliederportal KVTOP – Rubrik „Praxisdaten“](#) möglich oder
- über das Formular zur Meldung der Sprechstunden, welches Sie unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → Themen A–Z → S → Sprechstunden finden.

**Werden offene Sprechstunden nicht bis zu diesem Termin gesondert angezeigt, werden alle gemeldeten Sprechstunden als offene Sprechstunden ausgewiesen!**

- **Prozentualer Anteil der Vertragsärzte mit offenen Sprechstunden nach Arztgruppen:**

Arztgruppe	Meldung beschränkter offener Sprechstundenzeiten	Veröffentlichung der gesamten Sprechzeit als offene Sprechstunden
Augenheilkunde	29,7 %	70,3 %
Chirurgie	22,9 %	77,1 %
Frauenheilkunde	26,2 %	73,8 %
Hautkrankheiten	30,3 %	69,7 %
HNO-Heilkunde	42,2 %	57,8 %
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	40,0 %	60,0 %
Neurochirurgie	14,7 %	85,3 %
Neurologie	26,7 %	73,3 %
Orthopädie	23,0 %	77,0 %
Psychiatrie und Psychotherapie	38,8 %	61,2 %
Urologie	45,4 %	54,6 %



Mehr Informationen unter Themen A-Z → S → Sprechstunden: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

## WEITERE INFORMATIONEN

### Verlängerung der Nachweispflicht für Fortbildungen bis Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V für alle Ärzte und Psychotherapeuten wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 31.03.2021. Das Bundesministerium für Gesundheit hat nunmehr einer Verlängerung der Frist bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag zugestimmt.

Da auch keine Möglichkeit der Nachholung von Fortbildungspunkten für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gegeben ist, die bereits von Sanktionen betroffen sind, können die Sanktionen ebenfalls weiter ausgesetzt werden.

### Richtgrößen im Heilmittelbereich 2021

Die Heilmittel-Richtgrößen des 1. Quartal 2021 gelten vorerst unverändert für das 2. bis 4. Quartal 2021 fort, da die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Heilmittelerbringerverbänden noch nicht abgeschlossen sind. Die Richtgrößen werden angepasst, sobald die Preisfaktoren der Vertragspartner der Rahmenvorgaben Heilmittel vorliegen.

Die Höhe der Richtgrößen entnehmen Sie bitte der Amtlichen Bekanntmachung mit der Nr. 07-2021, welche am 29.03.2021 auf unserer Internetseite veröffentlicht wurde.

Ihre Ansprechpartnerin,  
Katharina Döllner,  
Tel. 03643 559-729

Ihre Ansprechpartner:  
Thomas Kaiser,  
Tel. 03643 559-771  
Franziska Henschel,  
Tel. 03643 559-772  
Vera Otto,  
Tel. 03643 559-774

## Aktuelle Informationen zu den Corona-Schnelltests

- [Vertrag mit dem Bildungsministerium – Testung in Kitas noch bis 16.04.2021 möglich](#)

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) plant nach dem Ende der Osterferien den Einsatz von Selbsttests in Kitas und Schulen. Um bis dahin ein Testangebot in den Kitas vorzuhalten, wurde daher der Vertrag mit dem Bildungsministerium verlängert. Bis einschließlich den 16.04.2021 können Sie die von der KV Thüringen zur Verfügung gestellten Schnelltests vor Ort oder in der Arztpraxis für Beschäftigte in Kitas einsetzen und abrechnen. Wir bedauern, dass die Information durch das TMBJS so kurzfristig erfolgte.

- [Vertrag „Schnelltest PLUS“ mit der AOK PLUS wird angepasst](#)

Mit Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen haben sich die KV Thüringen, die KV Sachsen und die AOK PLUS darauf verständigt, den Vertrag zu verlängern. Somit ist der Vertrag auch noch **über den 31.03.2021 gültig** und die Schnelltests bei symptomatischen Patientinnen und Patienten abrechnungsfähig. Nach der Neufassung der Testverordnung wurde jedoch eine Anpassung der Vergütung unumgänglich. Demnach werden ab dem 01.04.2021 jeweils 15 Euro für den Abstrich ([GOP 99026](#)) und 6 Euro für die Sachkosten des Antigen-Schnelltests ([GOP 99027](#)) vergütet.

### Kurz informiert:

- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KVTOP) auf unserer Internetseite zur Verfügung.
- Die **Änderung der Arzneimittel-Richtlinie** betrifft den Beschluss zur frühen Nutzenbewertung von Belantamab-Mafoditin sowie die Anerkennung von Daratumumab als bundesweite Praxisbesonderheit.
- **Neues TE/EWE-Formular ab 01.04.2021:** Ein neues TE/EWE-Formular für die Disease-Management-Programme wird zur Anwendung kommen. Bitte verwenden Sie ab 1. April ausschließlich die neuen, indikationsübergreifenden Teilnahme-/Einwilligungserklärungen mit dem Formularschlüssel 070E.
- **Neue FSME-Risikogebiete in Deutschland:** Der Landkreis Weimarer Land ist als Risikogebiet für eine FSME-Erkrankung ausgewiesen worden.

Ihr Ansprechpartner:  
Ralf Babuke,  
Tel. 03643 559-130



Mehr Informationen unter  
Verträge A-Z → C → Corona:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)



Zu erreichen über das Mitgliederportal KVTOP:  
<https://www.kvt.de>



Mehr Informationen unter  
Themen A-Z → A →  
Arzneimittel: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)



Mehr Informationen unter  
Themen A-Z → D → DMP:  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)



Mehr Informationen beim RKI:  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

### Webinare (online-Veranstaltungen) für die Monate April und Mai:

- » 14.04.2021, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 23.04.2021, 14:00–17:00 Uhr, Rationale Labordiagnostik – oder: weniger ist mehr (4 Punkte)
- » 28.04.2021, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Regelungen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen – Stellenwert von Zielquoten und Medikationskatalog (3 Punkte)
- » 07.05.2021, 14:00–16:00 Uhr, Einarbeitung neuer Praxis-Mitarbeiter
- » 07.05.2021, 14:00–16:00 Uhr, Das Problem Zeit (3 Punkte)
- » 12.05.2021, 15:00–16:30 Uhr, DMP richtig dokumentieren (2 Punkte)
- » 19.05.2021, 15:00–18:00 Uhr, Selbstorganisation – vier einfache Methoden für außergewöhnliche Arbeitsergebnisse; für Ärzte und Management (4 Punkte)
- » 26.05.2021, 14:00–16:00 Uhr, Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282



Zur Anmeldung der Webinare:  
[www.kvt-events.de/ESOR/](http://www.kvt-events.de/ESOR/)



Tagungszentrum der KVT:  
<https://tagungszentrum.kvt.de>

- **Webinar zum telemedizinischen Projekt TELEARZT®**

Als technischer Anbieter informiert die Firma Vitaphone in einer kostenfreien interaktiven Online-Veranstaltung über Vorzüge und Abrechnungsmöglichkeiten.


- » Termine: 14.04.2021 und 28.04.2021, jeweils von 15:00-16:00 Uhr
- » Anmeldung (Link geht direkt zum Anmeldeformular): [www.tele-arzt.com](http://www.tele-arzt.com)
- » Vertragspartner der KV Thüringen sind die AOK PLUS, die IKK classic und die Techniker Krankenkasse. Weitere Informationen zu telemedizinischen Angeboten finden Sie auf der Website der KV Thüringen.


- **Online-Fortbildung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“**

Postoperative Wundinfektionen gehören noch immer zu den häufigsten nosokomialen Infektionen in Deutschland. Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte erarbeitete gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Deutschen Ärzteblatt die Online-Fortbildung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“.

Der **Zugang zur Online-Fortbildung** „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ steht allen registrierten Ärzten kostenfrei zur Verfügung. Die Durchführung der Fortbildung wird **etwa 45 Minuten** beanspruchen und nach bestandener Lernerfolgskontrolle mit **zwei CME-Punkten** bewertet.

Ihr Ansprechpartner:  
Frank Weinert,  
Tel. 03643 559-136

 Anmeldung zur Online-Fortbildung unter <https://www.aerzteblatt.de/cme>

 Unterstützungsangebote unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → Themen A-Z → H → Hygiene

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87 b SGB V der KVT – Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 24.02.2021 – **Nr. 05-2021**
- » 1. Nachtrag vom 18.01.2021 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2021 nach § 84 Abs. 1 SGB V vom 26.11.2020 – **Nr. 06-2021**
- » Richtgrößen für 2. bis 4. Quartal 2021 für Heilmittel – **Nr. 07-2021**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.04.2021 – **Nr. 08-2021**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 16.03.2021 – **Nr. ZA-03-2021**

 Amtliche Bekanntmachungen: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

**Impressum:**

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar  
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)  
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik  
Versand: nur per E-Mail  
Online: [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der Mediathek